

AGB & Hausordnung - Harzträume Ferienwohnungen

Vermietung durch:

Sibylle Reinhardt

Harzträume Ferienwohnungen

Benzingeröder Chaussee 72

38855 Wernigerode

1. Geltung der AGB	2
2. Buchung und Buchungsbestätigung	2
3. Zahlungsbedingungen	2
4. Anreise und Abreise	3
5. Die Ferienunterkunft	3
6. Haustiere	4
7. Aufenthalt	4
8. Reiserücktritt/Stornierung	5
9. Rücktritt durch den Vermieter	5
10. Haftung des Vermieters	5
11. Nutzung eines Internetzugangs über WLAN	6
11.1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN	6
11.2. Zugangsdaten	7
11.3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung	7
11.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen	7
12. Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten	8
13. Schriftform	9
14. Salvatorische Klausel	9
15. Gerichtsstand	9

1. Geltung der AGB

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Überlassung von Ferienobjekten zur Beherbergung sowie alle für den Gast (im Folgenden Mieter genannt) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters (im folgenden Vermieter genannt). Die Leistungen des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- (3) Geschäftsbedingungen des Mieters finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

2. Buchung und Buchungsbestätigung

Die Buchung der Ferienunterkunft kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche dem Mieter im Anschluss an die Online-Buchung oder telefonische bzw. schriftliche Buchungsanfrage übermittelt wird. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Buchung somit rechtskräftig. Mit der Buchung werden außerdem die vorliegenden Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung, welche dem Mieter im Vorfeld zugänglich gemacht wurden, akzeptiert.

3. Zahlungsbedingungen

Der Mieter ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienunterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des Vermieters zu zahlen. Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Bei kurzfristigen Buchungen (< 10 Tage zwischen Buchung und Anreise) ist der Gesamtpreis unmittelbar mit der Buchung zu entrichten bzw. vor Ort bar zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug sind wir (nach einer freundlichen Aufforderung der Zahlung) berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der

Kunde Mahnkosten in Höhe von 25,00 Euro an uns zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde. Kosten der Zahlung, insbesondere bei Überweisung aus dem Ausland, trägt der Kunde. Alle Banküberweisungsgebühren sind vollständig vom Mieter zu tragen, d.h. unserem Bankkonto ist der volle Rechnungsbetrag spesenfrei gutzuschreiben. Wir akzeptieren ausschließlich Zahlungen per Überweisung oder PayPal, keine EC- und Kreditkarten bzw. Schecks.

Die ortsübliche und ganzjährig von der Wernigeröder Stadtverwaltung erhobene Kurtaxe ist nicht im Mietpreis enthalten und vor Ort zu entrichten. Die Kurtaxkarten werden Ihnen bei Anreise gegen Barzahlung oder vorherige Überweisung auf das Konto des Vermieters ausgestellt.

4. Anreise und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Zwecks Schlüsselübergabe: Der Schlüssel befindet sich in einem Tresor am bzw. im Haus. Den Code erhalten Sie mit einem separaten Schreiben 3 Tage vor Anreise. Bitte geben Sie den Code nicht an Dritte weiter, legen Sie den Schlüssel bei Abreise wieder in den Tresor und verschließen diesen. Bitte verstellen Sie auch die Zahlen auf „0000“.

Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 15:00 Uhr bezogen werden kann.

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis 10:00 Uhr morgens zu verlassen. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen. Die Ferienwohnung ist besenrein und ordnungsgemäß zu hinterlassen. Benutztes Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen. Die Mülleimer müssen entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein.

5. Die Ferienunterkunft

Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der

Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar, z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Der Vermieter ist berechtigt, in Fällen von Schäden oder übermäßiger Verschmutzung der Wohnung Sicherheitsleistung für die durch den Vermieter geschätzten Kosten für Ersatz oder Reinigung geltend zu machen oder einzubehalten. Nach Rechnungslegung durch das Reinigungsunternehmen wird der eventuell überzahlte Betrag an den Mieter ausgekehrt oder ein Mehrbetrag in Rechnung gestellt. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Unterkunft vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten und Sofa, ist untersagt. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt beim Anbieter.

Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist der Name und die Anschrift sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

6. Haustiere

Die Unterbringung von Haustieren jeglicher Art ist nicht erlaubt. Werden Tiere trotzdem untergebracht, kann der Vermieter die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung stellen.

7. Aufenthalt

Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte das Zimmer bzw. die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung der Ferienwohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Anbieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

8. Reiserücktritt/Stornierung

Der Vermieter räumt dem Gast ein Rücktrittsrecht unter folgenden Bedingungen ein:

Bis 30 Tage vor Anreise kann der Mieter kostenfrei und ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurücktreten.

Danach ist der Mieter verpflichtet, 90 % des vereinbarten Mietpreises als Entschädigung zu zahlen.

Nach der Anreise ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Im Falle einer Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise bleibt der Zahlungsanspruch in voller Höhe bestehen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen. Informationen zu verschiedenen Anbietern und Tarifen können Sie bei Bedarf gerne bei uns erfragen oder selbstständig recherchieren.

9. Rücktritt durch den Vermieter

Im Falle einer Absage von unserer Seite, in Folge höherer Gewalt, sowie andere nicht zu vertretende Umstände, die Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz - eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

10. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Auch für den Verlust von Gegenständen oder Diebstahl im Haus oder auf dem Grundstück wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

Für vom Gast verursachte Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haftet der Gast. Auch die An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung des Gastes.

Der Vermieter haftet ebenfalls nicht für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge, darin befindliche Gegenstände oder für eventuelle Schäden, die am Fahrzeug des Gastes infolge von Nichtbeachtung der Bedienungsregeln entstehen.

11. Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

11.1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

11.2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

11.3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Vermieter und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

11.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen (u. a. Streamingdienste) und getätigten Rechtsgeschäften ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere: Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine

belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

12. Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten

- (1) Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr gilt die Nachtruhe. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- (2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster und Türen (außer gekippt) geschlossen zu halten.
- (3) Die Mitnahme bzw. Unterbringung von Haustieren ist nicht gestattet.
- (4) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter die Kosten für den erhöhten Reinigungsaufwand in Rechnung stellen. Rauchen ist nur im Außenbereich (Terrasse oder vor dem Haus) erlaubt.
- (5) Die Ferienwohnung verfügt über 1 PKW-Stellplatz. Weitere Fahrzeuge oder Anhänger sind kostenpflichtig und dürfen nur nach Absprache abgestellt werden. Bitte platzsparend parken.
- (6) Der Vermieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zur Ferienunterkunft, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren,

es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

13. Schriftform

Andere als in diesem Vertrag oder den im Mietvertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Kenntnisnahme unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Regelung möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

15. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Wernigerode.

Wir wünschen Ihnen schöne Ferien und einen angenehmen Aufenthalt!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder via E-Mail zur Verfügung.
Weitere Informationen finden Sie hier >>> <https://www.harztraeume.de/>